

Telefon: 233 - 83940
Telefax: 233 - 83944

**Referat für
Bildung und Sport**
Grund-, Mittel-,
Förderschulen und
Tagesheime
RBS-A-4

**Anhörungsverfahren zur Änderung der Grundschul-
organisation in der Landeshauptstadt München;
Sprengeländerung bzw. -errichtung der Grundschulen**
- Grandlstraße 5
- Oselstraße 21
- Hermine-von-Parish-Straße 15

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06247

1 Anlage

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 25.05.2022 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Anhörungsverfahren der Regierung von Oberbayern

1.1 Rechtsgrundlage

Für öffentliche Grundschulen, die nach Art. 32 Abs. 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) nur als staatliche Schulen errichtet werden können, setzt die Regierung von Oberbayern durch Rechtsverordnung (Art. 26 Abs. 1 BayEUG) ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schulsprengel fest (Art. 32 Abs. 4 BayEUG).

Einer Sprengelfestsetzung geht jeweils ein Anhörungsverfahren voraus, mit dem das nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG erforderliche Benehmen mit der*dem zuständigen Schulaufwandsträger*in hergestellt wird. Die Stellungnahme der Landeshauptstadt München als zuständige Sachaufwandsträgerin ergeht im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens nach erfolgter Stadtratsbefassung auf der Grundlage der vorliegenden Beschlussvorlage.

1.2 Anhörungsverfahren

Mit Schreiben vom 21.03.2022 hat die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München mitgeteilt, dass es im Auftrag der Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Sprengelneubildung bzw. -änderung für die Grundschulen Hermine-von-Parish-Straße, Grandlstraße und Oselstraße durchführt.

Zur Begründung teilte das Staatliche Schulamt Folgendes mit:

„Die Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße geht zum Schuljahr 2022/23 in Betrieb. Durch die neue Grundschule soll zum einen die Grundschulversorgung durch die Neubebauung im direkten Umfeld der Hermine-von-Parish-Straße gedeckt werden, aber auch die gleichmäßige Auslastung der Nachbargrundschulen an der Grandlstraße und an der Oselstraße berücksichtigt werden.

Im Falle der Änderung lauten die Sprengelbeschreibungen wie folgt:

Grundschule an der Hermine-von-Parish-Straße 15, Schulnummer: 3293

Bahnlinie Dachau/München, bis Höhe Peter-Anders-Straße - kürzeste Verbindung zur Peter-Anders-Straße, dabei Berduxstraße Hausnr. 66 zugehörig - Peter-Anders-Straße (Mitte) - Paul-Gerhardt-Allee (Mitte) - Baumbachstraße (Mitte) - Verlängerung der Baumbachstraße zur Bahnlinie München/Augsburg - Bahnlinie München/Augsburg - Bahnlinie Dachau/München.

Grundschule an der Oselstraße 21, Schulnummer: 2228

Pippinger Straße (Mitte) - kürzeste Linie zur Sedelhofstraße - Sedelhofstraße (Mitte) - Grandlstraße (Mitte) - Schrämelstraße (Mitte), bis zur Schrämelstraße Hausnummer 38, Schrämelstraße Hausnummern 4 bis 38 gerade zugehörig - Feichthofstraße - kürzeste Verbindung zum Nymphenburger Kanal - Nymphenburger Kanal - Bahnlinie Dachau/München, bis Höhe Peter-Anders-Straße - kürzeste Verbindung zur Peter-Anders-Straße, dabei Berduxstraße Hausnr. 66 nicht zugehörig - Peter-Anders-Straße (Mitte) - Paul-Gerhardt-Allee (Mitte) - Baumbachstraße (Mitte) - Verlängerung der Baumbachstraße zur Bahnlinie München/Augsburg - Bahnlinie München/Augsburg - Pippinger Straße (Mitte).

Grundschule an der Grandlstraße 5, Schulnummer: 2184

Lochhausener Straße (nicht zugehörig) - Pippinger Straße (Mitte) - Linie von der Einmündung der Steirerstraße zum Im Wismat - Im Wismat - kürzeste Linie zur Bahnlinie München/Dachau - Bahnlinie München/Dachau - Verdistrasse (Mitte) - Bahnlinie Freising/München - Nymphenburger Kanal bis Höhe Feichthofstraße - kürzeste Verbindung zur Feichthofstraße - Feichthofstraße (nicht zugehörig) - Linie an der Schrämelstraße Hausnummer 24 vorbei, zur Schrämelstraße, dabei Schrämelstraße Hausnummern 4 bis 38 gerade (nicht zugehörig), anschließend Schrämelstraße (Mitte) - Grandlstraße (Mitte) - Sedelhofstraße (Mitte) - kürzeste Verbindung zur Pippinger Straße - Pippinger Straße (Mitte) - Verdistrasse (Mitte) - Autobahn A 8 - Lochhausener Straße (nicht zugehörig).“

2. Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport

2.1 Entwicklung der Schüler*innen- und Klassenzahlen

2.1.1 Erläuterung zu den Grundschulprognosen

Bei den Grundschulprognosen wird mit den vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus vorgegebenen Klassenteilern gearbeitet. Im Schuljahr 2021/2022 beträgt die Höchstklassenstärke bei den ersten Jahrgangsstufen 28 Kinder. Bei Klassen mit mehr als 50 Prozent an Kindern mit Migrationshintergrund liegt die Höchstklassenstärke bei 25 Kindern.

An den Grundschulen Grandlstraße und Oselstraße liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund im Schuljahr 2021/2022 unter 50 Prozent. An der Grundschule Oselstraße ist jedoch eine Tendenz erkennbar, dass sich der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund zukünftig auf über 50 Prozent entwickeln könnte.

Die Höchstschrüler*innenzahlen pro Klasse für das Schuljahr 2022/2023 werden vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus noch bekannt gegeben.

2.1.2 Entwicklung der Grundschule Grandlstraße

Bei der Grundschule Grandlstraße handelt es sich um eine 4-zügige Grundschule, die derzeit 5-zügig geführt wird. Zur Versorgung dieser Klassen (inkl. der Ganztagsbetreuung) wurde im Jahr 2013 ein Pavillon auf dem Schulgelände errichtet. Nachdem die Standzeit dieses Pavillons bis Ende des Jahres 2024 befristet und eine weitere Verlängerung nicht möglich ist, muss die Grundschule Grandlstraße wieder zu einer 4-zügigen Grundschule zurückgeführt werden. Da eine direkte Entlastung über die neue Grundschule Hermine-von-Parish-Straße auf Grund der Wegebeziehung nicht möglich ist, soll diese über die Grundschule Oselstraße erfolgen.

Mit dem Ziel Vorläuferklassen bilden und einen Wechsel von Schüler*innen bereits zum kommenden Schuljahr ermöglichen zu können, wurde zum Schuljahr 2020/2021 ein Arbeitssprengel für die Umsprengelung von der Grundschule Grandlstraße zur Grundschule Oselstraße (und die damit verbundene Vorbereitung der Sprengelbildung für die neue Grundschule Hermine-von-Parish-Straße) gebildet. Da die Kinderzahl aus diesem Arbeitssprengel jedoch nicht für die Bildung einer eigenen Klasse ausreicht, können keine Bestandsklassen zum kommenden Schuljahr 2022/2023 an den Grundschulstandort Oselstraße wechseln.

Bei Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebietes würde die Grundschulprognose für die Grundschule Grandlstraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
1	5 / 136	4 / 106	4 / 94	4 / 101	4 / 94	4 / 101
2	5 / 128	5 / 136	4 / 102	4 / 90	4 / 100	4 / 93
3	5 / 132	5 / 128	5 / 136	4 / 100	4 / 87	4 / 99
4	5 / 135	5 / 132	5 / 128	5 / 136	4 / 96	4 / 85
Gesamt	20 / 531	19 / 502	18 / 460	17 / 427	16 / 377	16 / 378

2.1.3 Entwicklung der Grundschule Oselstraße

Bei der Grundschule Oselstraße handelt es sich unter Berücksichtigung des befristet genehmigten Pavillons um eine 4-zügige Grundschule. Um ausreichend Raumressourcen sowohl für die Schulversorgung als auch die ganztägige Betreuung über die bisherige Befristung bis zum Jahr 2027 hinaus sicherstellen zu können, wird eine Verlängerung der Standzeit fest eingeplant. Nachdem sich der Grundschulstandort Oselstraße auf Grund des Neubaugebiets „Paul-Gerhardt-Allee“ und der Zusprenkelung von der Grundschule Grandlstraße zu einer z.T. stark 7-zügigen Grundschule entwickeln würde, ist eine Entlastung über die neue Grundschule Hermine-von-Parish-Straße trotz Beibehaltung des Pavillons zwingend erforderlich.

Mit der vorgeschlagenen Sprengeländerung würde sich der Grundschulstandort Oselstraße in eine stabile 3-Zügigkeit entwickeln. Durch diese Verkleinerung sowie die damit verbundene Verringerung der Schüler*innenzahlen kann die bisherige schwierige Betreuungssituation mittelfristig bei gleichbleibendem Betreuungsplatzangebot im Ergebnis deutlich verbessert werden.

Um Vorläuferklassen bilden und einen Wechsel von Schüler*innen bereits zum kommenden Schuljahr ermöglichen zu können, wurde zum Schuljahr 2020/2021 ein Arbeitssprengel für den neuen Grundschulstandort Hermine-von-Parish-Straße gebildet. Somit kann zum Schuljahr 2022/2023 eine zweite Klasse an die neue Grundschule wechseln.

Bei Zusprenkelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets von der Grundschule Grandlstraße sowie Absprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiets zur Grundschule Hermine-von-Parish-Straße würde die Grundschulprognose für die Grundschule Oselstraße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
1	4 / 91	3 / 66	3 / 73	3 / 76	3 / 77	3 / 66
2	4 / 89	3 / 68	3 / 63	3 / 76	3 / 74	3 / 72
3	4 / 85	4 / 89	3 / 68	3 / 66	3 / 74	3 / 70
4	4 / 84	4 / 85	4 / 89	3 / 68	3 / 66	3 / 70
Gesamt	16 / 349	14 / 308	13 / 293	12 / 286	12 / 291	12 / 278

2.1.4 Errichtung der Grundschule Hermine-von-Parish-Straße

Zur Versorgung des Neubaugebiets „Paul-Gerhardt-Allee“ sowie zur Entlastung der Grundschulen Grandlstraße und Oselstraße wurde eine neue 6-zügige Grundschule in der Hermine-von-Parish-Straße errichtet. Der Sprengel der neuen Grundschule Hermine-von-Parish-Straße wird aus einem Teil des bisherigen Sprengels der Grundschule Oselstraße gebildet. Der Grundschulstandort Oselstraße wird wiederum um ein Teilgebiet aus dem Sprengel der Grundschule Grandlstraße erweitert, sodass auch eine Entlastung dieses Schulstandorts ermöglicht werden kann. Mit dem nunmehr vorliegenden Sprengelvorschlag wird sich der Grundschulstandort Hermine-von-Parish-Straße langfristig maximal in eine 6-Zügigkeit entwickeln.

Nach der ursprünglichen Planung sollte die Grundschule Hermine-von-Parish-Straße – wie auch die Bestandsgrundschulen Oselstraße und Grandlstraße – als 4-zügiger Grundschulstandort geführt werden. Da der Neubaustandort somit nicht vollständig ausgelastet gewesen wäre, war es angedacht, einen Teil dieser freien Raumressourcen temporär mit Klassen des Sonderpädagogischen Förderzentrums München Nord-West während der Neubauarbeiten am Standort in der Rothwiesenstraße zu belegen. Nachdem sich in verschiedenen Gesprächen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie der Regierung von Oberbayern zwischenzeitlich jedoch neue Raumoptionen für eine Gesamtauslagerung des Förderschulstandorts München Nord-West ergeben haben, ist eine übergangsweise Belegung des Schulgebäudes in der Hermine-von-Parish-Straße nicht mehr vorgesehen.

Bei Zusprengelung des aus der Anlage ersichtlichen Teilgebietes würde die Grundschulprognose für die Grundschule Hermine-von-Parish-Straße für die nächsten Jahre folgendermaßen aussehen:

Jgst.	Bestand	Prognosen (Klassen / Schüler*innen)				
Schuljahr	2021/2022	2022/2023	2023/2024	2024/2025	2025/2026	2026/2027
1	0 / 0	3 / 74	4 / 95	5 / 108	5 / 120	6 / 136
2	0 / 0	1 / 23	4 / 87	4 / 96	5 / 108	5 / 119
3	0 / 0	0 / 0	1 / 23	4 / 89	4 / 96	5 / 108
4	0 / 0	0 / 0	0 / 0	1 / 23	4 / 88	4 / 97
Gesamt	0 / 0	4 / 97	9 / 205	14 / 316	18 / 412	20 / 460

2.2 Schulweg

Die Schulweglänge der betroffenen Kinder beträgt unter zwei Kilometer und ist damit einem Grundschulkind zumutbar. Das zuständige Mobilitätsreferat, MOR-GB2.213, hat einer Umsprengelung im Hinblick auf die Schulwegsicherheit zugestimmt. Es wurde allerdings darauf hingewiesen, dass das Neubaugebiet „Paul-Gerhardt-Allee“ auch in den kommenden Jahren weiter ausgebaut wird. Nachdem der während der Aushub- und Hochbauphasen bestehende Schwerlastverkehr zumindest eine abstrakte Gefahr für die Schulwegsicherheit darstellen könnte, besteht die Möglichkeit, dass die Merkmale einer besonderen Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit im Sinne der Kostenfreiheit des Schulwegs erfüllt sein könnten.

2.3 Gespräch am Runden Tisch

Das Referat für Bildung und Sport hat am 07.12.2021 die betroffenen Schulleitungen, Elternbeirat*innen, Vertreter*innen der Fachlichen Leitung des Staatlichen Schulamtes in der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung sowie des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing zu einem Runden Tisch eingeladen.

Alle Beteiligten des Runden Tisches waren mit der Sprengeländerung bzw. -errichtung der genannten Grundschulen einverstanden und einigten sich zunächst einvernehmlich auf die Umsetzung der ursprünglichen Variante, nach der die Grundschulstandorte Hermine-von-Parish-Straße, Oselstraße und Grandlstraße zukünftig jeweils 4-zügig geführt worden wären.

Nachdem im Nachgang zu diesem Gespräch jedoch zahlreiche Rückmeldungen aus der betroffenen Elternschaft eingegangen sind, wurde diese Sprengelvariante nochmals gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München überprüft. Insbesondere die zwischenzeitlich konkretisierte Datenlage zur Entwicklung der Schüler*innenzahlen im Umgriff der drei Grundschulstandorte haben die Möglichkeit eröffnet, durch die Verlegung der nördlichen Sprengelgrenze von der ursprünglich vorgesehenen Berduxstraße in die nunmehr vorgeschlagene Peter-Anders-Straße den Sprengel der Grundschule Hermine-von-Parish-Straße größer zu fassen als dies bisher geplant war. Mit dem überarbeiteten Sprengelvorschlag fällt ein Großteil des Neubaugebiets in den Sprengel der neuen Grundschule. Die Grundschule Oselstraße kann nach den fortgeschriebenen Prognosezahlen dagegen in eine stabile 3-Zügigkeit verkleinert werden, wobei ein nicht beabsichtigtes Absinken in eine 2-Zügigkeit nicht mehr zu befürchten ist.

Die nunmehr vorgeschlagene Variante wurde nach vorheriger Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern und dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München den Vertreter*innen des Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing am 23.02.2022 vorgestellt. Der überarbeitete Vorschlag wurde bei diesem Termin grundsätzlich positiv angenommen. Am 02.03.2022 wurden die Elternvertreter*innen der betroffenen Grundschulstandorte seitens Vertreter*innen des Bezirksausschusses sowie des Referats für Bildung und Sport über die geplante Umsetzung der überarbeiteten Variante informiert. Mit Schreiben vom 18.03.2022 wurde mitgeteilt, dass sich der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing in seiner Sitzung vom 08.03.2022 nochmals mit dieser Angelegenheit befasst und einstimmig beschlossen hat, der überarbeiteten Variante zuzustimmen.

2.4 Fazit

Gegen die von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagene Umsprengelung der aus der Anlage ersichtlichen Teilgebiete

- von den Grundschule Oselstraße zur Errichtung des Sprengels der neuen Grundschule Hermine-von-Parish-Straße sowie
- von der Grundschule Grandlstraße zur Grundschule Oselstraße

bestehen seitens des Referats für Bildung und Sport keine Einwände.

Durch die Umsprengelung ist die gleichmäßige Auslastung bereits bestehenden und neuen Schulraums unter Berücksichtigung einer wohnortnahen Versorgung mit Schüler*innenplätzen gewährleistet. Weiterhin kann damit eine Verbesserung der Ganztagsversorgung erreicht werden.

3. Abstimmung

Das Mobilitätsreferat erhebt keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und den Verwaltungsbeirat*innen, Frau Stadträtin Anja Berger und Frau Stadträtin Sonja Haider, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss stimmt der von der Regierung von Oberbayern im Anhörungsverfahren vorgeschlagenen Veränderung der Sprengel der Grundschule Grandlstraße und der Grundschule Oselstraße und der damit verbundenen Errichtung des Sprengels der Grundschule Hermine-von-Parish-Straße ab dem Schuljahr 2022/2023 zu.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium – D-II-V/SP
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – RBS-A-4

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das RBS-A-4-SO
An das RBS-GL 2
An das RBS-ZIM
An das RBS-ZIM-SBS
An das RBS-GV
An das RBS-S
An das Mobilitätsreferat – MOR-GB2.213
An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing
An die Fachliche Leitung des Staatlichen Schulamts in der Landeshauptstadt München,
mit Abdruck an die Regierung von Oberbayern, SG 44
An die Regierung von Oberbayern, SG 40.3
An die Schulleitung der Grundschule Grandlstraße 5, mit Abdruck an den Elternbeirat
An die Schulleitung der Grundschule Oselstraße 21, mit Abdruck an den Elternbeirat
z. K.

Am